

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 6. November 2002

5. Stück

36. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
37. Donau-Universität Krems, „Universitätslehrgang Klima-Engineering (MSc)“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Climate Engineering)“, Aussendung zur Begutachtung
38. Donau-Universität Krems, „Universitätslehrgang Solararchitektur (MSc)“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Solar Architecture)“, Aussendung zur Begutachtung
39. Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Stadtschlaining/Burg, European University Center for Peace Studies, Lehrgang „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, Aussendung zur Begutachtung
40. Donau-Universität Krems, „Universitätslehrgang Information Security Management (MSc)“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Information Security Management)“, Aussendung zur Begutachtung
41. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Werner Drobesh
42. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Gert Kadunz
43. Wahlergebnis – Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
44. Wahlergebnis – Neuwahl des Institutsvorstandes und der stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Psychologie
45. Wahlergebnis – Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters der Studienkommission Geschichte
46. Wahlergebnis – Neuwahl des Vorsitzenden der Studienkommission Angewandte Informatik
47. Wahlausschreibung – Neuwahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft
48. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommissionen Pädagogik, Romanistik und Slawistik der Fakultät für Kulturwissenschaften
49. Entsendung von Studierenden
50. Ausschreibung einer Stelle als Vertragsbedienstete(r) im Bereich der Studienbeihilfenbehörde/Zentrale Verwaltung Wien (teilbeschäftigt im Ausmaß von 75 %, Entlohnungsgruppe v3)
51. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. November 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. November 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

36. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

Nr. 384/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters", Lehrgang "Unternehmerisches und Soziales Management", ARGE Bildungsmanagement Wien

37. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, „UNIVERSITÄTSLEHRGANG KLIMA-ENGINEERING (MSC)“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (CLIMATE ENGINEERING)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11.10.2002, GZ 52.306/247-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Climate Engineering)“, abgekürzt „MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 29. November 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

38. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, „UNIVERSITÄTSLEHRGANG SOLARARCHITEKTUR (MSC)“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (SOLAR ARCHITECTURE)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11.10.2002, GZ 52.306/248-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Solar Architecture)“, abgekürzt „MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 29. November 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

39. ÖSTERREICHISCHES STUDIENZENTRUM FÜR FRIEDEN UND KONFLIKTLÖSUNG, STADTSCHLAINING/BURG, EUROPEAN UNIVERSITY CENTER FOR PEACE STUDIES, LEHRGANG „MASTER OF ARTS IN PEACE AND CONFLICT STUDIES“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ARTS IN PEACE AND CONFLICT STUDIES“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11.10.2002, GZ 52.305/94-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, 7461 Stadschlaining/Burg, gemeinsam mit dem European University Center for Peace Studies durchgeführten Lehrgang „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“, abgekürzt „M.A. (Peace and Conflict Studies)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 29. November 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

40. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, „UNIVERSITÄTSLEHRGANG INFORMATION SECURITY MANAGEMENT (MSC)“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (INFORMATION SECURITY MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21.10.2002, GZ 52.306/257-VII/D/2/2002, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Information Security Management)“, abgekürzt „MSc“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Dezember 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

41. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. WERNER DROBESCH

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften – gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 23. Oktober 2002 beschlossen, Herrn Dr. Werner Drobesh die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Österreichische Geschichte mit Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ zu verleihen.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

42. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. GERT KADUNZ

Herrn Dr. Gert Kadunz wurde mit Wirkung vom 23. Oktober 2002 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Didaktik der Mathematik" verliehen.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

43. WAHLERGEBNIS – NEUWAHL DES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES FAKULTÄTSKOLLEGIUMS DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Nach Rücktritt von Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner als stellvertretender Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik wurde in der Sitzung des Fakultätskollegiums am 9. Oktober 2002 in geheimer Wahl

**Herr Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto
zum stellvertretenden Vorsitzenden**

des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für die restliche Funktionsperiode gewählt.

Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

44. WAHLERGEBNIS – NEUWAHL DES INSTITUTSVORSTANDES UND DER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Bei der am 16.10.2002 stattgefundenen Neuwahl wurde

**Herr Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring
zum Institutsvorstand**

und

**Frau Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele
zur stellvertretenden Institutsvorständin**

des Instituts für Psychologie für die restliche Funktionsperiode gewählt.

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring

45. WAHLERGEBNIS – NEUWAHL DES VORSITZENDEN UND DESSEN STELLVERTRETERS DER STUDIENKOMMISSION GESCHICHTE

Bei der am 23.10.2002 stattgefundenen Neuwahl wurden

**Herr O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler
zum Vorsitzenden**

und

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel
zum stellvertretenden Vorsitzenden**

der Studienkommission Geschichte für die restliche Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler

46. WAHLERGEBNIS – NEUWAHL DES VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE INFORMATIK

Bei der am 26.09.2002 stattgefundenen Neuwahl wurde

**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner
zum Vorsitzenden**

der Studienkommission Angewandte Informatik für die restliche Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner

47. WAHLAUSSCHREIBUNG – NEUWAHL DER/DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Aufgrund der Vaterschaftskarenz von Herrn Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin findet eine Neuwahl des Institutsvorstandes für die restliche Funktionsperiode am

**Mittwoch, dem 11. Dezember 2002
um 11.00 Uhr
im Raum i-532**

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin

48. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN PÄDAGOGIK, ROMANISTIK UND SLAWISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die erforderlichen Nachwahlen in die Studienkommissionen Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Romanistik und Slawistik für die restliche Funktionsperiode finden am

**Mittwoch, dem 20. November 2002
von 11.30 bis 13.30 Uhr
im Raum z-212**

statt.

Gemäß den entsprechenden Beschlüssen des Fakultätskollegiums sind zu wählen:

Studienkommission	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1	3
Pädagogik	2	3
Romanistik	1	2
Slawistik	2	2

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtungen zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind. Kandidaturerklärungen sind schriftlich bis spätestens 18. November 2002 bei Frau Tomicich abzugeben.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 Z 1 der Satzung als Ladung.

Der stellv. Vorsitzende der Wahlkommission
O.Univ.-Prof. Mag.DDr. Michael Potacs

49. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

49.1 INSTITUTSKONFERENZ MATHEMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz Mathematik entsendet:

Stud. Doris WEIDNER
Stud. Philipp PLUCH

Vorsitzende d. STRV Mathematik
Birgit Harlander

49.2 INSTITUTSKONFERENZ RECHTSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz Rechtswissenschaft entsendet:

Stud. Gustav LEIPOLD anstelle von Stud. Peter Putzer

Vorsitzender d. FV WIWI u. Informatik
Bernhard Gritzner

49.3 INSTITUTSKONFERENZ DES ROBERT MUSIL-INSTITUTES

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Robert Musil-Institutes entsendet:

Stud. Mag. Michaela MONSCHEIN

Vorsitzende d. FV KUWI
Tanja Wolte

49.4 INSTITUTSKONFERENZ SOZIOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz Soziologie entsendet:

Stud. Gustav LEIPOLD anstelle von Stud. Meinhard Lehofer

Vorsitzender d. FV WIWI u. Informatik
Bernhard Gritzner

49.5 STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Pädagogik entsendet:

Stud. Marion HUDITZ anstelle von Stud. Karl Richard Schwarz

Vorsitzende d. STRV Pädagogik
Petra Hautzendorfer

49.6 STUDIENKOMMISSION PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Psychologie entsendet:

Stud. Elisabeth AICHHOLZER anstelle von Stud. Kathrin Mörtl

Vorsitzende d. STRV Psychologie
Rosita Ernst

49.7 STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Deutsche Philologie entsendet:

Stud. Sylvia SCHINDLER anstelle von Martin U. Alex

Vorsitzende d. STRV Germanistik
Sylvia Schindler

49.8 STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK UND TECHNISCHE MATHEMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Technische Mathematik entsendet:

Stud. Philipp PLUCH

Vorsitzende d. STRV Mathematik
Birgit Harlander

50. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS VERTRAGSBEDIENSTET(E)R IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE/ZENTRALE VERWALTUNG WIEN (TEILBESCHÄFTIGT IM AUSMAß VON 75 %, ENTLOHNUNGSGRUPPE v3)

Stellenausschreibung (gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 in der derzeit geltenden Fassung)

Die Studienbeihilfenbehörde, Zentrale Verwaltung, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (teilbeschäftigt im Ausmaß von 75 %, Entlohnungsgruppe v3).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Ihre Haupttätigkeiten wären die Erledigung der Rechnungen, die Eintragungen von Poststücken ins Postprogramm, allgemeine Schreivarbeiten und Bürotätigkeiten für die Zentrale Verwaltung.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf **bis spätestens Mittwoch, den 20.11.2002** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

**Studienbeihilfenbehörde
z.Hd. Mag. Stangl
Gudrunstr. 179
1100 Wien**

(Bitte geben Sie auf Ihrem Bewerbungsschreiben die Zahl 12962/02 an!)

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment - Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 3.12.2002, 08.30 Uhr, statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde:
HR Wilfried Feldkirchner

51. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

51.1 Am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme der Universität Klagenfurt ist in der **Forschungsgruppe Systemsicherheit** zum ehest möglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/
einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung**

für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Der Lehrstuhl Systemsicherheit behandelt Aspekte sicherer Informations- und Kommunikationssysteme und die zugrundeliegenden kryptographischen Mechanismen. Hierbei wird dem Einsatz innovativer Chipkartensysteme und mobiler Endgeräte besonders Rechnung getragen, wobei die modernen Sicherheitsanforderungen der Bürokommunikation, des Electronic Commerce und der Multimediasysteme berücksichtigt werden. Von zunehmender Bedeutung sind auch die Untersuchung und der Aufbau zugrundeliegender Sicherheitsinfrastrukturen und des Sicherheitsmanagements.

Gemäß § 6 b AbgG umfassen die Aufgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin

1. „die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbständige wissenschaftliche Arbeiten einschließlich der Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation“.

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland; Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.
- Weiters: fundierte Kenntnisse, wenn möglich mit Praxiserfahrung in mehreren der folgenden Teilgebiete der Informatik:
 - Informations- und Systemsicherheit
 - Kryptologie und deren Anwendungen
 - Sicherheitsinfrastrukturen
 - Chipkarten als Sicherheitswerkzeug
 - Sicherheit in Rechnernetzenoder fundierte Kenntnisse in relevanten Bereichen der Informatik und die Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in das Fachgebiet Systemsicherheit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. November 2002** an folgende Adresse zu richten: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt. Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Horster 0463/2700-3702, e-mail: patrick.horster@uni-klu.ac.at, Homepage: <http://syssec.uni-klu.ac.at>

- 51.2 Am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, **Forschungsgruppe Systemsicherheit**, der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 7.1.2003 für die Dauer einer Karenzierung bis voraussichtlich 7.8.2003 eine Planstelle im halben Beschäftigungsausmaß einer/eines

EDV-Technikerin / EDV-Technikers (VB v 2)

zu besetzen. Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme, sowie des Chipkarten- und PDA-Labors des Instituts (inkl. PCs des Studierendenbereichs) hinsichtlich Systemsoftware, Anwendersoftware, Installation von Hardware-Erweiterungen und Wartungstätigkeiten.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss naturwissenschaftlicher oder technischer Fächer
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (XP, 2000, NT, 98 und 95), UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen (vorzugsweise Java und C++)
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. November 2002** an folgende Adresse zu richten: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt. Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Horster 0463/2700-3702, e-mail: patrick.horster@uni-klu.ac.at, Homepage: <http://syssec.uni-klu.ac.at>

51.3 An der Universität Klagenfurt, **Institut für Rechtswissenschaft**, ist zum ehest möglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter
in Ausbildung**

für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland; Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.

Gemäß § 6 b AbgG umfassen die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters

1. „die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement,
2. selbständige wissenschaftliche Arbeiten einschließlich der Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation“.

Arbeitsplatzbeschreibung:

Der Aufgabenbereich der Planstelle liegt im Privatrecht.

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf den Gebieten des wirtschaftsnahen Privatrechts insbesondere des Handels- und Gesellschaftsrechts.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Qualifizierte Kenntnisse aus Privat- und Handelsrecht, Erfahrung in der Lehre und/oder juristischen Praxis, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration, Teamfähigkeit, guter Studienerfolg, Fremdsprachenkenntnisse (EU-Sprache oder slawische Sprache).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. November 2002** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.